



Finanzrichtlinie

Gültig ab 01.01.1998, Umstellung auf EURO
zur
Jahresmitgliederversammlung am 10.05.2001
beschlossen.

Der Jahresbeitrag besteht aus drei Teilen,
nämlich

- der zentralen Verbandsumlage,
- dem Grundbeitrag für unseren Verein und
- Zulagen für vermietete Wohnungen und Geschäftsräume.

Im Einzelnen heißt das:

1. Zentrale Verbandsumlage

Die zentrale Verbandsumlage beträgt unabhängig vom Eintrittsmonat **18,00 €**. Sie dient der Finanzierung der übergeordneten Verbände (Haus & Grund Deutschland, Haus & Grund Sachsen e. V.) und enthält auch die Kosten für die Monatszeitung.

2. Grundbeitrag für unseren Verein

Der Grundbeitrag bei Haus & Grund Chemnitz e. V. in Höhe von **42,50 € / 12** monatlich ist für das laufende Jahr ab Beitrittsmonat zu zahlen. Damit wird berücksichtigt, dass später eintretende Mitglieder im Beitrittsjahr entsprechend weniger bezahlen. Ab dem zweiten Mitgliedsjahr ist dann der Grundbeitrag in voller Höhe zu entrichten (42,50 €).

Fälligkeiten / Mahngebühren:

- der erste Jahresbeitrag und die einmalige Aufnahmegebühr sind sofort nach Beitritt fällig.
- Die Jahresbeiträge sind für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus fällig. Sie sind jährlich in der Zeit vom 02.01. bis 28.02. durch Überweisung oder als Barzahlung in der Geschäftsstelle zu entrichten.
- Im Falle einer Mahnung werden Gebühren erhoben. Sie betragen
 - bei der ersten Mahnung 2,56 € + Porto
 - bei der zweiten Mahnung 7,67 € + Porto

Beitragsübersicht

Anzahl der vermieteten WE	Zulagen f. vermietete Wohnungen EUR	Jahresbeitrag EUR
0	0,00	60,50
1	2,50	63,00
2	5,00	65,50
3	7,50	68,00
4	10,00	70,50
5	12,50	73,00
6	14,50	75,00
7	16,50	77,00
8	19,00	79,50
9	21,00	81,50
10	23,00	83,50
11	24,50	85,00
12	26,00	86,50
13	27,50	88,00
14	29,00	89,50
15	30,50	91,00
16	32,00	92,50
17	33,50	94,00
18	35,00	95,50
19	36,50	97,00
20	38,00	98,50
21	39,00	99,50

3. Zulagen für vermietete Wohnungen und Gewerberäume

Diese Zulagen berücksichtigen die Mieteinnahmen der Mitglieder und sind deshalb nach **vermieteten** Wohnungen / Gewerberäumen gestaffelt (Einzelheiten siehe Beitragsübersicht).
Selbstgenutzte Einheiten werden **nicht** berechnet.

Zulage für jede weitere WE = 1,00 EUR		
Zulage für Gewerberaum		
Bis 50 m ²		5,11
51 m ² 100 m ²	bis	10,23
101 m ² 200 m ²	bis	15,34
über 200 m ²		30,68

4. Weitere Festlegungen

Aufnahmegebühr: Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für jedes neue Mitglied 26,00 €.